



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Stadtrates

am 05. Februar 2024, 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Stadträtin Schättin
Stadtrat Axel Putzschke
Stadtrat Schmidt
Stadtrat Haeder
Stadträtin Petrus
Stadtrat Alexander Putzschke
Stadtrat Diallo
Stadtrat Irmischer
Stadtrat Mohr
Stadtrat Schönherr
Stadtrat Endmann
Stadtrat Petzold
Stadtrat Bogen
Stadtrat Sterzl
Stadtrat Friedemann
Stadtrat Tartsch
Bauamtsleiter, Herr Karte

Entschuldigt:

Bürgermeister, Herr Hofmann
Kämmerin, Frau Götze

Unentschuldigt:

TOP 1

Eröffnung durch den Bürgermeister

Stadträtin Schättin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

TOP 2

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit der Anwesenheit von 16 Stadträten ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Der Bürgermeister und die Kämmerin sind krank.

b) Bestätigung der Tagesordnung

Stadträtin Schättin beantragt, die TOP 05., 06., und 14. von der Tagesordnung zu streichen. Die so geänderte Tagesordnung wird mit 13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Die Nummerierung der Tagesordnungspunkt ändert sich entsprechend.

c) Bestätigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

d) Festlegung der Unterzeichner der heutigen Niederschrift

Als Unterzeichner werden Stadtrat Axel Putzschke und Stadtrat Matthias Petzold festgelegt.

TOP 3

Protokollkontrolle

Stadtrat Schönherr fragt nach dem Stand zum Haltepunkt Cossen.

Stadträtin Schättin

Herr Hofmann wird zur nächsten Sitzung dazu informieren.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Dieter Schmidt stellt sein Filmprojekt über Lunzenau vor. Möchte ebenfalls den Stadtrat filmen. In welcher Form, wird noch beraten.

Herr Lippmann

- Bachbett am Schäfereiweg (Grundstück Nr. 2) ist in Mitleidenschaft gezogen

Herr Karte

Beim Wasserbau darf kein Beton verwendet werden. Der derzeitige Zustand des Bachbettes ist schon ein Kompromiss der Unteren Wasserbehörde. So wie der bauliche Zustand derzeit ist, so soll das Bachbett erhalten bleiben. Das Bachbett und die Ufer dürfen nicht befestigt werden.

Frau Nagel

- Gibt es Ausweichsportplätze für die Zeit, wenn Bauarbeiten auf dem Lunzenauer Sportplatz durchgeführt werden?

SR Haeder

Diese Angelegenheit wird im Verein mit den einzelnen Abteilungen besprochen. Das Sporttreiben soll weiterhin ermöglicht werden (Göritzhein oder Elsdorf).

SR Schmidt

Der Platz in Rochsburg kann nicht mehr genutzt werden, das Gelände ist zwischenzeitlich verpachtet.

TOP 5

**Beschluss zur Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. 06. 2024
BV-2024-02**

Beschluss-Nr. 01/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau wählt gem. §§ 8 und 9 Sächsisches Kommunalwahlgesetz (KomWG) den Gemeindewahlausschuss in folgender Besetzung:

Vorsitzende	Beate Steinert
Stellvertretende Vorsitzende	Ute Wrede
Beisitzende	Ute Fischer
Stellvertretende Beisitzende	Ilka Bergert
Beisitzende	Ute Michael
Stellvertretender Beisitzender	Sebastian Otto

Abstimmung

Anwesend:	16 Stadträte
Dafür:	16 Stadträte
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

TOP 6 **Beschlussfassung zum Verkauf der Flurstücke 595/23, 578/25 und 579/6 der Gemarkung Lunzenau (Parzelle 74) im Wohnbaugebiet "Erich-Weinert-Straße"**
BV-2024-01

SR Haeder - wieviele Bauplätze sind noch frei?

Herr Karte

4 Bauplätze sind noch frei, Anfragen kommen immer wieder

SR Schättin - worauf basieren die Absagen?

Herr Karte - derzeitige Baupreise, problematische Finanzierung, fehlende Fachkräfte in den Baufirmen

Beschluss-Nr. 02/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf der Flurstücke 595/23, 578/25 und 579/6 der Gemarkung Lunzenau (Parzelle 74 im Wohnbaugebiet "Erich-Weinert-Straße" Lunzenau) an Herrn Felix Bochmann, Thierbacher Straße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna wird zugestimmt. Der Verkauf erfolgt zum wirtschaftlich ermittelten Kaufpreis in Höhe von 76,50 €/m² zum Gesamtpreis von 52.326,00 €.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Abstimmung

Anwesend:	16 Stadträte
Dafür:	16 Stadträte
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

TOP 7 **Beschlussfassung zur Widmung von Teilflächen der Flurstücke 79, 79/1, 99, 96/1, 297/3 der Gemarkung Niederelsdorf als Ortsstraße "Kleine Seite"**
Niederelsdorf
BV-2024-03

Aufgrund seiner Befangenheit nimmt Stadtrat Friedemann im Zuschauerraum Platz.

Herr Karte

Es handelt sich um Flächen, die vom ursprünglichen Straßenverlauf abweichen. Alle anderen Flächen sind bereits gewidmet.

Öffentliche Widmungen sind generell erforderlich, um Fördermittel für den Straßen- und Wegebau zu erhalten. Das Grundstückseigentum bleibt von einer Widmung unberührt.

Beschluss-Nr. 03/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 79, 79/1, 99, 96/1, 297/3 der Gemarkung Niederelsdorf als Ortsstraße "Kleine Seite" Niederelsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 6 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

Abstimmung

Anwesend:	16 Stadträte
Dafür:	15 Stadträte
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	1 Stadtrat

Stadtrat Friedemann nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 8 Beschlussfassung zur Widmung von Teilflächen der Flurstücke 7, 6, 1/1, 1/2 der Gemarkung Niederelsdorf als Ortsstraße "Mittelwiesen" Niederelsdorf BV-2024-04

Beschluss-Nr. 04/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 7, 6, 1/1, 1/2 der Gemarkung Niederelsdorf als Ortsstraße "Mittelwiesen" Niederelsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 2 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

Abstimmung

Anwesend:	16 Stadträte
Dafür:	16 Stadträte
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

TOP 9 Beschlussfassung zur Widmung von Teilflächen der Flurstücke 450, 451, 459 der Gemarkung Niederelsdorf als Feldweg "Weg Mittelwiesen" BV-2025-05

Beschluss-Nr. 05/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 450, 451, 459 der Gemarkung Niederelsdorf als Feldweg "Weg Mittelwiesen" Niederelsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 20 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

Abstimmung

Anwesend:	16 Stadträte
Dafür:	16 Stadträte
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

**TOP 10. Beschlussfassung zur Widmung von Teilflächen der Flurstücke 464, 469/2, 465, 457 der Gemarkung Niederelsdorf als Gemeindeverbindungsstraße Elsdorf - Arnsdorf
BV-2024-06**

Herr Karte

Auch hier handelt es sich um Straßenteilflächen, die noch nicht gewidmet sind. Die Straße liegt teils auf Peniger Gemarkung.

Beschluss-Nr. 06/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die noch fehlenden Teilflächen der Flurstücke 464, 469/2, 465, 457 der Gemarkung Niederelsdorf als Gemeindeverbindungsstraße Elsdorf-Arnsdorf zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau OT Elsdorf, Blatt 1 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

Abstimmung

Anwesend:	16 Stadträte
Dafür:	14 Stadträte
Dagegen:	1 Stadtrat
Enthaltungen:	1 Stadtrat
Befangenheit:	0

**TOP 11 Beschlussfassung zur Finanzierung der Instandsetzung der Kirchgasse
BV-2024-08**

Herr Karte erläutert die Vorlage entsprechend der Beschlussbegründung. Es handelt sich um die Verbindung von der Ober- zur Unterstadt. Es ist anzunehmen, dass die Mauer seit dem großen Stadtbrand besteht. Die vorhandene Porphyrykappe zerfällt, dadurch ist die Stabilität nicht mehr gewährleistet. Die vorhandene Mauer wird verfugt und mit Mörtel verpresst. Eine Reparatur der Stützwand zum Pfarramt erfolgt nicht. Die veranschlagten Kosten sind auskömmlich.

Beschluss-Nr. 07/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Die Mehrkosten in Höhe von 27.000 € für die Instandsetzung der Kirchgasse Lunzenau werden zu 50% über Fördermittel und zu 50% aus den Mitteln für die Straßenunterhaltung finanziert.

Abstimmung

Anwesend:	16 Stadträte
Dafür:	15 Stadträte
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1 Stadtrat
Befangenheit:	0

**Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistung Nr. P01/2024 zur
Maßnahme: "Schulsportgerechte Sanierung des Sportplatzes in Lunzenau"
BV-2024-09**

Herr Karte erläutert die Vorlage entsprechend der Beschlussbegründung. Er informiert über den zeitlichen Verlauf der Baumaßnahme.
Das Planungsbüro ist auf Sportbauten spezialisiert.

Stadtrat Haeder

Die Entwurfsplanung stellt noch nicht das Optimum dar, Vorschläge des Sportvereines wurden nicht berücksichtigt. Es wird befürchtet, dass weitere Bauvorhaben auf dem Sportplatz "verbaut" werden und im Nachhinein höhere Kosten entstehen. Er befürchtet Nachträge.
Diskutiert wird um die Verteilung der geplanten Maßnahmen auf dem Platz.

Herr Karte

Die Planung wurde im vergangenen Jahr eingereicht und es wurden finanzielle Mittel dafür bewilligt. Änderungen zum Plan werden nicht gefördert.

Da die angesprochenen Probleme am heutigen Abend nicht vollständig geklärt werden können, wird festgelegt, dass im Beschluss folgende Festlegung zu formulieren ist:

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass nochmals eine Beratung mit dem Planungsbüro, dem SV „Fortschritt“ Lunzenau und der Stadtverwaltung Lunzenau stattfinden wird und eine Einigung zu den noch offenen Fragen und deren möglichen Umsetzung im Rahmen des vorhandenen Budgets erzielt wird.

Beschluss-Nr. 08/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 01/2024 (Leistungsphase 4-8) zur Maßnahme: "Schulsportgerechte Sanierung des Sportplatzes Lunzenau" an die

Phase 10 Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH
Borngasse 4
09599 Freiberg

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 50.609,50 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass nochmals eine Beratung mit dem Planungsbüro, dem SV „Fortschritt“ Lunzenau und der Stadtverwaltung Lunzenau stattfinden wird und eine Einigung zu den noch offenen Fragen und deren möglichen Umsetzung im Rahmen des vorhandenen Budgets erzielt wird.

Abstimmung

Anwesend:	16 Stadträte
Dafür:	13 Stadträte
Dagegen:	3 Stadträte
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

Festlegung:

Zur Sitzung des Stadtrates im Monat März 2024 wird der Stadtrat über das Ergebnis dieses Gespräches informiert.

TOP 13 **Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen Nr. P03/2024 zur Maßnahme "Erneuerung der Brücke am Chemnitzberg in Göritzhain (BW 18) Leistungsphasen 4 bis 8" BV-2024-11**

Herr Karte gibt Erläuterungen entsprechend der Beschlussbegründung und erläutert die Bauweise.

Beschluss-Nr. 09/2024

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 03/2024 zur Maßnahme "Erneuerung der Brücke am Chemnitzberg in Göritzhain (BW 18), Leistungsphasen 4 bis 8" an das

Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 23.906,40 €.

Abstimmung

Anwesend:	16 Stadträte
Dafür:	16 Stadträte
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit:	0

TOP 14 **Bauanträge**

Bauantrag lfd. Nr. 01/2024

Bauvorhaben: Neubau Holzständerhaus

Baugrundstück: Lunzenau, Siedlung 33b

Dem Antrag wird zugestimmt.

Bauantrag lfd. Nr. 15/2023

Bauvorhaben: Umbau und Ergänzung des bestehenden Vereinsgebäudes, Abbruch Dach Bestandsgebäude, Ergänzungsbau aus Systemgaragen (Beton) mit Flachdach und Attika, Sanitär-, Elektro- und Heizinstallationen aus Bestand mit Ergänzung

Baugrundstück: Lunzenau, Siedlung 37a

Dem Antrag wird zugestimmt.

TOP 15 **Information der Stadträte durch den Bürgermeister**

- entfällt

TOP 16

Anfragen der Stadträte

Stadtrat Irmscher

- Die Errichtung des Haltepunktes Cossen darf nicht dem Selbstlauf überlassen werden. Auch für Bürger der Nachbarkommunen ist dieser Haltepunkt interessant.

Stadtrat Petzold

- Dem Erwerb des Bahnhofsgebäudes durch die Stadt Lunzenau stehen der Kaufpreis und die Tatsache, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht, entgegen. Eine Fläche für den Haltspunkt muss da sein.
Zur nächsten Stadtratssitzung sollte dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Stadt Schönherr

- Beschilderung an der derzeit im Bau befindlichen Behelfsbrücke, Hinweis für Radfahrer anbringen, dass der Weg gesperrt ist.

Stadträtin Schättin

- Ampelregelung nach Fertigstellung der Muldenbrücke?
Es wird keine Ampelregelung mehr geben. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer wird gefordert sein, genau wie vor dem Ampelbetrieb auch. Gibt es Möglichkeiten zur Verbreiterung der Straße im Marktbereich?

Stadträtin Petrus

- am Promenadenweg im OT Rochsburg fehlt ein Stück Geländer

Stadtrat Alexander Putzschke

- die Stadträte werden aufgefordert, die Resolution von "Land schafft Verbindung e. V." zu unterzeichnen

- in Sachen Grundsteuerreform wird auf ein Gerichtsurteil des Finanzgerichtes Rheinland-Pfalz hingewiesen und dass unsere Steuern in die ganze Welt verteilt werden

Lunzenau, den 12. Februar 2024



Schättin

1. Stellvertreterin des Bürgermeisters



Axel Putzschke

2. Stellvertreter des Bürgermeisters

Petzold

Stadtrat



Fischer

Protokollantin